

jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser, Verdener Straße 21, 31582 Nienburg

An alle  
Bildungsträger und Projekt-  
partner  
per Mail

nachrichtlich  
Agentur für Arbeit  
Landkreis Nienburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 6001  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Daniela Meyer  
Durchwahl: 05021/907-1002  
Telefax: 05021/907-1009  
E-mail: JC-Nienburg.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de  
Datum: 23.03.2020

## Information- Prävention Covid- 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus bestimmt aktuell weite Teile der öffentlichen Diskussion. In der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin vom 12.03.2020 wurde sehr deutlich gemacht, dass auf soziale Kontakte verzichtet werden soll. Dies wurde gestern nochmal verschärft.

Für das Jobcenter im Landkreis Nienburg hat der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kundinnen und Kunden höchste Priorität. Als öffentlicher Dienstleister, der für viele Menschen auch ein sozialer Anker ist, haben wir in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung. Das Jobcenter im Landkreis Nienburg folgt daher der Empfehlung der Bundesregierung, soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang haben wir uns bereits in der letzten Woche dazu entschlossen, für Vorsprachen und Beratungsgespräche alternative Formen der Umsetzung zu finden.

Seit dem **16.03.2020** wird das Jobcenter im Landkreis Nienburg den Kundenkontakt in den einzelnen Geschäftsstellen auf ein Mindestmaß reduziert (Notfallvorsprachen) und im Schwerpunkt auf telefonische Beratung umgestellt. Wir haben dabei sichergestellt, dass Menschen ihre Geldleistungen bekommen und Notfällen abgeholfen wird.

Hieraus ergeben sich auch Auswirkungen auf Maßnahmen und Angebote, die Aktivierung, Qualifizierung, Beschäftigung oder Coaching zum Inhalt haben. Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen sind bereits einige Träger / Einrichtungen behördlicherseits aufgefordert worden, die Durchführung von Beratungsgesprächen auszusetzen. Dies beinhaltet auch die Schließung einzelner Standorte.

Die Reduzierung persönlicher Kontakte, insbesondere auch in sogenannten Gruppenmaßnahmen, ist ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der Infektionsgefahr. Um die Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich einzudämmen und damit unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, **empfehlen** wir dringend auch hier auf persönliche Kontakte zu verzichten.

- 2 -

**Dienstgebäude**  
Verdener Straße 21  
31852 Nienburg

**Telefon**  
05021 907 1300  
**Telefax**  
05021 907 1009  
**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser  
BBk Nürnberg  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 76001617

**Öffnungszeiten**

Mo.	08:00	-	12:30 Uhr
Di.	08:00	-	12:30 Uhr
Mi.	08:00	-	12:30 Uhr
Do.	08:00	-	18.00 Uhr
Fr.	08:00	-	12:30 Uhr

Welche Auswirkungen ergeben sich für Sie als Träger der o.g. Maßnahmen?

- Sofern Teilnehmende vorübergehend nicht an Ihrem Angebot teilnehmen können, weil dies von einer Behörde angeordnet worden ist (z.B. Ministerium, Gesundheitsbehörde, Landkreis Nienburg) oder sie der o.g. Empfehlung folgen, gilt der Platz weiterhin als besetzt und die Maßnahmekosten werden entsprechend weitergewährt. Es erfolgen in diesem Zeitraum aufgrund der besonderen Situation keine Neuzuweisungen.
- Angebote, die überwiegend eine **persönliche Begleitung und Beratung** zum Inhalt haben, können telefonisch erbracht werden. Dies gilt auch für das beschäftigungsbegleitende Coaching gemäß § 16e und § 16i SGB II. Damit wird das telefonische Coaching dem persönlichen Coaching gleichgestellt und kann entsprechend für den o.g. Zeitraum abgerechnet werden.
- Die Zeit des Aussetzens von der Maßnahme gilt für die Teilnehmenden als entschuldigte Fehlzeit.
- Damit Maßnahmeziele nicht in Gefahr geraten, können ausgefallene Teilnahmezeiten **grundsätzlich** nachgeholt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der sehr individuellen Fallkonstellationen jeweils eine Absprache zum weiteren Vorgehen erfolgen muss. Hierfür stehen Ihnen die Maßnahmebetreuungen zur Verfügung, um die nötigen Absprachen zu treffen. Von der zeitlichen Abfolge her werden diese Absprachen dann getroffen, wenn ein Regelbetrieb wieder möglich ist und somit auch ein konkreter Nachholzeitraum bekannt ist.
- Für Maßnahmen, die im o.g. Zeitraum zur Verlängerung anstehen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Optionsziehungen bei Vergabemaßnahmen) werden meine Mitarbeiter direkt mit Ihnen telefonisch zur weiteren Vorgehensweise Kontakt aufnehmen (z.B. Klärung der Verlängerung von einzelnen Teilnehmenden, entsprechende Einbuchungen dieser Teilnehmenden etc.).

**Diese Regelungen gelten ebenfalls ab sofort bis zunächst 19.04.2020.**

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie für Ihre Teilnehmenden eine gute Erreichbarkeit gewährleisten, damit eine Kontaktaufnahme jederzeit sichergestellt ist. Auch sollten Sie bereits jetzt Überlegungen und konzeptionelle Schritte einleiten, damit nach Beendigung des Übergangszeitraums eine Rückkehr zum Normalbetrieb gewährleistet ist und reibungslos hergestellt werden kann. Bitte beziehen Sie in Ihre Überlegungen auch ein, ob den Teilnehmenden alternative Angebote während des Übergangszeitraums unterbreitet werden können, z.B. Selbststudium oder Online-Angebote.

Jeder arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist eine Maßnahmebetreuung zugeordnet. Über diese können Sie gern Ihre trägerbezogenen Rückfragen klären. Auch wenn nicht gleich eine Antwort auf Ihre Frage gegeben werden kann, wird Ihr Anliegen kurzfristig geklärt und Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Daniela Meyer  
*Bereichsleiterin und  
stellvertretende Geschäftsführerin*